

INFOS zum PILZCOACHING

Wie lange geht ein PilzCoaching?

In der Regel 3-4h inklusive Anfahrt

Was muss ich mitbringen?

Gutes Schuhwerk (keine Ballerinas, Flipflops, Sandalen), ein luftiges Körbchen, ein Messer, ein Vesper/ Getränk und gute Laune!

Was kostet ein Offenes PilzCoaching?

Je nach Veranstaltung, Umfang und Aufwand. Die Offenen PilzCoachings kosten für Erwachsene 59€ für Kinder/ Jugendliche von 6-18 Jahren 18€.

Wieviele Personen kommen mit zum PilzCoaching?

Beim „Offenen PilzCoaching“ sind es ca. 15 Personen

Wo treffen wir uns?

Wenn nicht anders ausgeschrieben, dann hier:

Ortseingang Sehringen aus Richtung Müllheim/ Badenweiler.

Gegenüber des Infopavillions „Geologische und bergbaugeschichtliche Wanderweg“ ist ein Parkplatz. Von dort aus fahren wir gemeinsam zum ausgesuchten Wald.

Google Maps: <https://maps.app.goo.gl/j4NRmkioAf5oF9gq6>

Findet das PilzCoaching bei Regen statt?

Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur schlechte Kleidung. Auch bei Regen, findet das PilzCoaching statt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Rücktritt des Veranstalters

Sofern die Pilzbedingungen/ Wetterbedingungen nicht stimmen, sind wir berechtigt, bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den gezahlten Preis, falls im Vorfeld entrichtet, zurück. Weitergehende Ansprüche gegen uns bestehen nicht.

Erst ab Erhalt Ihrer Anmeldebestätigung, ist der PilzCoaching-Termin für Sie fest gebucht.

Rücktritt des Teilnehmers/ Stornierungskosten

Bis 4 Wochen (28 Tage) vor Tourenbeginn ist eine schriftliche Stornierung möglich. Es fallen bis dahin keine Stornierungskosten an. Bis eine Woche vorher fällt eine Bearbeitungsgebühr von 25% des Gesamtveranstaltungsbetrages an.

Danach (Absage \geq 7 Tage) ist der volle Betrag fällig (wenn nicht vom Teilnehmer selbst eine andere Person/ Gruppe gefunden wird, die den Platz übernehmen möchte).

Zusammenfassend:

Bis 28 Tage 0% Storno

27-8 Tage 25% Storno

>= 7 Tage 100% Storno

Leistungen/Leistungs-/Preisänderungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem ausgeschriebenen Kurs beziehungsweise aus den individuell vereinbarten Leistungspaketen. Wir behalten uns vor, Änderungen insoweit vornehmen zu können, als der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigt beziehungsweise nicht wesentlich verändert wird. Über solche Änderungen werden wir Sie unverzüglich informieren. Änderungen sind insbesondere durch Wetterbedingungen und äußere Einflüsse möglich.

Ihre Änderungswünsche sind wir bereit zu berücksichtigen, soweit dies nach der Art der Veranstaltung möglich ist. In diesem Fall kann sich die Kursgebühr in individueller Absprache mit Ihnen erhöhen.

Durchführung der Veranstaltung

Ob Sie sich dem jeweiligen Veranstaltungsteil gewachsen fühlen, überlassen wir Ihrer eigenen Einschätzung. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung der anderen Teilnehmer oder dritter Personen vermieden wird. Vor und während unseres Kurses lehnen wir den Genuss von Alkohol ab. Wir sind berechtigt, Personen, die sich Anweisungen widersetzen, ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen.

Haftung und Gewährleistung

Jeder ist auf der Exkursion für seine eigenen Füße verantwortlich. Jeder Teilnehmer weiß, was er sich zumuten kann und wie weit er sich von der Gruppe entfernt. Für Stürze, sonstige Unfälle und von mir nicht kontrollierte Körbe, übernehme ich keine Haftung. Wir haften nicht für Mängel an der von den Teilnehmern mitgebrachten Ausrüstung.

Für die Einhaltung der aktuellen Gesetzgebungen (Bundesnaturschutzgesetz, Bundesartenschutzgesetz....) sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Im Wald besteht Rauchverbot! Wir übernehmen keine Aufsichtspflichten für minderjährige oder sonstige aufsichtspflichtige Personen im Sinne von § 832 BGB. Insoweit haben die verantwortlichen Personen selbst für Aufsichtspersonal zu sorgen. Eltern haften für Ihre Kinder.

Mitbringen von Hunden

Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet.

Abbruch/Ausschluss

Bricht ein/e Teilnehmer:in den Kurs vorzeitig ab, aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, erhält der Teilnehmer keine Erstattungen. Gleiches gilt, wenn eine teilnehmende Person aus berechtigten Gründen ganz oder teilweise vom Kursprogramm ausgeschlossen wurde. Weiterhin können wir bei einem Abbruch des Kurses aufgrund höherer Gewalt die Kursgebühr leider nicht zurückerstatten.

Vertragsprache/Gerichtsstand/Allgemeines

Die Vertragsprache ist deutsch.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher

Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse, ist der Sitz des Veranstalters (Amtsgericht Freiburg im Breisgau). Dies gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.